

Ausfüllhinweise zur Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis Eingruppierung / Nachzahlung

Vorbemerkungen

Du hast einen Anspruch auf die Eingruppierung deine Arbeitsaufgaben in den TV-L und entsprechende Lohnnachzahlungen, wenn deine Tätigkeiten mehrheitlich (mind. 50,01%) keine wissenschaftlichen Tätigkeiten oder auch keine Hilfstätigkeiten sind.

Bitte nimm zur **Beratung** vor dem Ausfüllen Kontakt zu einer TVLfürStudis-Initiative, deinen Personal- oder Betriebsräten und der Gewerkschaft deines Vertrauens auf.

Diese Geltendmachung kann auch im Falle eines bereits **beendeten** Arbeitsverhältnisses verwendet werden, wenn die Ansprüche noch nicht wegen Ablaufs der 6-monatigen Ausschlussfrist gem. § 37 TV-L ausgeschlossen sind.

Du solltest deine **Arbeitsverträge** zur Hand haben, wenn du die Geltendmachung ausfüllst. Ebenfalls sinnvoll ist es, wenn du bereits ein Tätigkeitstagebuch geführt hast und/oder ein Arbeitszeugnis vorliegen hast. Im Tätigkeitstagebuch solltest du möglichst spezifisch deine Tätigkeiten festhalten.

Zu den konkreten Angaben

- 1) Deine **private** Adresse.
- 2) Die Anschrift deiner Universität/Hochschule oder deines Instituts.
- 3) Das Schreiben sollte direkt an die **Leitung** deiner Universität/ Hochschule/ Institut adressiert werden. Alternativ kannst du es auch an die Leitung der Personalabteilung adressieren. Gut ist es, wenn du eine Kopie den jeweiligen Personal- oder Betriebsräten und gegebenenfalls deiner Gewerkschaft zukommen lässt.
- 4) Das Datum ist bei Rechtsangelegenheiten äußerst wichtig. Hieran hängen Fristen bzw. zeigt das hier genannte Datum an, ab welchem Zeitpunkt du deine Ansprüche geltend machst. Bei einer Geltendmachung zur Eingruppierung gelten die Ansprüche sechs Monate rückwirkend. So dass das Datum ebenfalls angibt, für welchen Zeitraum du eine Nachzahlung erwartest. Dieses Datum wird auch bei möglichen Gerichtsverfahren herangezogen.
- 5) Siehe Fußnote 3 – hier oben adressierte(n) Person(en) benennen.
- 6) Das Datum findest du in deinem **ersten** Arbeitsvertrag.
- 7) Noch einmal die bei Fußnote 2 genannte Universität, Hochschule oder das Institut an dem du angestellt bist.
- 8) In welchen Bereich fallen deine Tätigkeiten? Hier ein paar **Beispiele**: Infrastruktur, IT/EDV, Verwaltung, Bibliothek, Archiv, ...
- 9) Hier notierst du stichpunktartig die angewiesenen Arbeiten, die du ausführst/ausgeführt hast. Es reichen **Schlagwörter** oder die **Überschriften** deiner Aufgabenkreisbeschreibung (Beispiele findest du unter „[Tätigkeitstagebuch](#)“)
- 10) Eventuell ist der an deiner Universität/Hochschule oder Institut geltende Tarifvertrag noch einmal auf deinen Arbeitgeber angepasst, z.B. hat die Humboldt-Universität einen spezifische TV-L (HU) oder es gilt an einigen Instituten der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Entsprechend könntest du hier ggf. konkretisieren. Die Information kannst du z. B. über deine Personal- oder Betriebsräte herausfinden.

**Ausfüllhinweise zur
Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis
Eingruppierung / Nachzahlung**

- 11) Diesen Satz kannst du streichen, wenn du Mitglied einer am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaft bist. Solltest du dies nicht sein, besteht ebenfalls ein Anspruch auf die Anwendung des TV-L durch sogenannte „betrieblicher Übung“. Grundsätzlich ist zu einer Gewerkschaftsmitgliedschaft raten, da diese dir wahrscheinlich – sollte es dazu kommen – auch beim Klageweg beisteht. Zum Beispiel indem sie eine anwaltliche Erstberatung zur Verfügung stellen oder die Prozesskosten übernehmen.
- 12) Solltest du nicht Mitglied einer der Gewerkschaften sein, dann streiche diesen Satzteil.
- 13) Die **Entgeltgruppe** entnimmst du der Anlage A des Tarifvertrages der Länder: https://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/haushalt/tarifangelegenheiten/tv-l_idf_tv_07_berlin.pdf.
Lass dich von dem Text und der juristischen Fachsprache nicht abschrecken und frag bei deiner lokalen TVL für Studis-Initiative, deinen Personal- oder Betriebsräten oder den Gewerkschaften um Hilfe, wenn du damit nicht zurechtkommst!
Die Eingruppierung ist auch für Profis nicht immer leicht zu machen, deshalb ist es sinnvoll eine zweite Möglichkeit anzugeben (oder wenn du willst auch eine dritte).
Für ein mögliches späteres Verfahren vor Gericht ist die hier als höchste angegebene Entgeltgruppe auch die **maximal einzuklagende Entgeltgruppe**. Deshalb solltest du lieber etwas höher einsteigen, da eine Korrektur nach unten immer möglich ist, die Korrektur nach oben allerdings nicht.
- 14) Die **Entgeltstufen** beziehen sich auf die Berufserfahrung, also die Zugehörigkeit zur Universität/Hochschule oder Institut. Hier findest du eine Tabelle, zur Eingruppierung: <https://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/allg/stufen.html>. Auf der Seite der Personalräte der FU Berlin gibt es dazu Erläuterungen: https://www.fu-berlin.de/sites/prdahlem/stichworte_az/stufenlaufzeit.html.
- 15) **Jahressonderzahlungen** fallen im TV-L immer an, wenn dein Vertrag mindestens zum 01. Dezember eines Jahres geschlossen wurde (Siehe Paragraph 20 TV-L). Da sich die Geltendmachung auf die letzten sechs Monate vor Einreichung bezieht (siehe Ausfüllhinweis 4) kannst du Ansprüche zur Jahressonderzahlung aus dem vorherigen Jahr geltend machen, wenn du sie vor dem 30.06. eines Kalenderjahres einreichst.
- 16) Du solltest eine Frist zwischen 14 Tagen bis maximal einem Monat angeben.
- 17) Weißte selber 😊